

4. April 2016

Sie suchen Antworten auf rechtliche Fragen zum Arbeitsplatz Berufskolleg?

Es gibt noch freie Plätze in den beiden Fortbildungen von vlbs/vLw - melden Sie sich bis Montag, 11.04.2016 in der vLw-Geschäftsstelle an (E-Mail: info@vlw-nrw.de, Fax: 0211 4983418 oder telefonisch unter 0211 4912595).

- Duisburg, **12.04.2016** von 14:00 – 17:00 Uhr mit den Themen **Beamtenverhältnis – Paradies oder Zwangsjacke** (Arbeitszeit der Lehrkräfte, Anrechnungsstunden und aktuelle Fragen aus dem Tarifrecht).
- Bochum, **14.04.2016** von 14:00 – 17:00 Uhr mit den Themen **Arbeitszeit der Lehrkräfte, Anrechnungsstunden, Teilzeitkräfte und Versorgung** sowie **aktuelle Fragen aus dem Tarifrecht**.

Beide Veranstaltungen finden in Tagungshotels statt. Eine Stärkung durch Kaffee und Kuchen ist sicher gestellt.

Die Teilnahme für Mitglieder von vlbs und vLw ist unentgeltlich; für alle anderen Teilnehmer fällt ein Teilnahmeentgelt von 15,00 Euro an.

Anreiz für Ruhestandsbeamtinnen und -beamte

Nach der bisherigen Rechtslage sind Einkünfte, die ehemalige Beamte aus einer Tätigkeit bei Behörden erhalten, unter Beachtung bestimmter Höchstgrenzen auf die Pensionen anzurechnen. Mit Blick auf den großen Bedarf an professioneller Unterstützung bei der Flüchtlingshilfe wird diese Regelung nun ausgesetzt.

Damit wird eine Forderung des Deutschen Beamtenbundes Nordrhein-Westfalen für die Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte zur Mithilfe bei der Flüchtlingsbetreuung Rechnung getragen.

Mit der jetzt vom Landtag beschlossenen Neuregelung erhalten die Pensionäre, die im Rahmen der Flüchtlingshilfe im öffentlichen Dienst tätig werden, sowohl ihre Pensionen als auch die Vergütung aus der Tätigkeit in der Flüchtlingshilfe. Die Regelung ist bis zum Ende des Jahres 2018 befristet.

Hilmar von Zedlitz
Stellvertr. Landesvorsitzender

Christiane Lechtermann
Ausschussvorsitz Recht u. Besoldung